



Dringlichkeitsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/03789**
Datum: 05.03.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB Immobilien
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	06.03.2018	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	20.03.2018	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF	22.03.2018	öffentlich Entscheidung

Betreff: Baubeschluss über die brandschutztechnische Ertüchtigung der Giebelräume im Schulgebäude der Grundschule Südstadt und der Zweiten Integrierten Gesamtschule, Rigaer Straße 1a und 1b, 06128 Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt die brandschutztechnische Ertüchtigung der Giebelräume im Schulgebäude der Grundschule Südstadt und der Zweiten Integrierten Gesamtschule, Rigaer Straße 1a und 1b, 06128 Halle (Saale).

Katharina Brederlow
Beigeordnete für Bildung und Soziales

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Es wurden in der Entwurfsplanung unterschiedliche, kostengünstigere Alternativlösungen untersucht. Keine dieser Varianten ist genehmigungsfähig.

Folgen bei Ablehnung

Bei Ablehnung der Vorlage kann keine Nutzung der Kopfräume erfolgen; es würden 16 Unterrichtsräume fehlen. Somit könnte die Unterrichtsversorgung nicht gewährleistet werden.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)	2018	485.000,00	8.21101055

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)	2018	2.800,00	1.21101.09
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Begründung zur Dringlichkeit:

2012 erfolgte die Brandschutzgrundsicherung im gesamten Gebäude, jedoch noch unter der Maßgabe, dass die sogenannten Kopfräume auf Grund der Schülerzahlen nicht benötigt werden.

Aufgrund der steigenden Schülerinnen-, Schüler- und Klassenzahlen und der dadurch erforderlichen Nutzung aller sich bietenden Räume ist eine bauliche Anpassung des Gebäudes (auch der Giebelräume in den Hochtrakten) an die Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 20.12.2005 und deren Neufassung vom 10.09.2013 erforderlich.

Die brandschutztechnische Ertüchtigung der Kopfräume muss im Zeitraum der Sommerferien vom 26.06. bis 08.08.2018 erfolgen, damit die zusätzlich notwendigen Klassenräume zum Schuljahresbeginn 2018/2019 zur Verfügung stehen.

Alternative Ausweichmöglichkeiten beziehungsweise Ersatzräume stehen nicht zur Verfügung.

Resultierend aus dem aktuellen Sachstand ergibt sich nachfolgender zeitlicher Ablauf:

Die Genehmigungsplanung sowie der Bauantrag wurden am 26.02.2018 eingereicht.

Die Baugenehmigung wird bis spätestens Ende Mai 2018 erforderlich.

Zur Sicherung der weiteren Verfahrensweise ist es dringend notwendig, am 22.03.2018 den Baubeschluss im Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL, HOAI und VOF bestätigen zu lassen. Gleichzeitig muss bis spätestens 31.03.2018 die Ausführungsplanung sowie die Vorbereitung der Vergaben erfolgt sein, um die Ausschreibung der Bauleistungen ab Anfang April beginnen zu können.

Spätestens ab Anfang Juni 2018 muss die Baumaßnahme beginnen, um die Fertigstellung bis zum Ende der Sommerferien am 08.08.2018 zu erreichen.

Um die Bereitstellung der dringlich erforderlichen Klassenräume abzusichern, ist es unumgänglich, die weitere Planung, Ausschreibung und Ausführung im März 2018 zu beschließen.

1. Beschreibung baulicher und haustechnischer Leistungen

1.1 Bauliche Maßnahmen

Es fehlt der zweite bauliche Rettungsweg aus den Kopfräumen an den Giebelwänden der Hochtrakte. Aus diesem Grund ist nicht gewährleistet, dass die Nutzerinnen und Nutzer dieser Giebelräume im Brandfall einen zweiten Rettungsweg über Flure und Treppenbereiche begehen können. Daher erfolgen, durch die Schaffung eines Flurs, auf den jeweiligen Treppenpodesten die Abtrennung der Treppenhäuser und damit die Sicherstellung des zweiten Rettungswegs über einen notwendigen Flur.

Zur Abtrennung werden zweiflügelige Rauchschutzelemente aus einer Aluminium-Glas-Konstruktion eingebaut. Diese werden durch eine Feststellanlage offen gehalten und schließen nur im Brandfall in den betroffenen Bereichen.

Um die notwendigen Durchgangsbreiten der Türen zu gewährleisten, ist es nötig, diese durch Schneiden und Abbrechen der Betonwände zu verbreitern. Hierfür ist es notwendig, vom Kriechkeller bis zur Dachdecke Abstützkonstruktionen einzubauen. Als statisches Tragelement für die neuen Öffnungen sind Stahlrahmen vorgesehen. Die Außenwandelemente sind an den Stahlrahmen zu verankern.

Durch den massiven Eingriff in die Wandbereiche ist ein Rückbau beziehungsweise eine Umverlegung der Haustechnikleitungen an diesen Wänden nötig.

Nach der Beendigung der Montagearbeiten beziehungsweise der Verlegung der Haustechnikelemente werden die Räume, Treppenhäuser und Flure saniert. Nach den Putzarbeiten sind die Fehlstellen im Fußboden mit Estrich zu ergänzen. Im Anschluss an die Malerarbeiten werden die Terrazzo- und Linoleumfußböden überarbeitet oder neu verlegt.

Die Treppenhäuser des Hochtraktes verfügen bereits über Rauchabzugseinrichtungen. Diese müssen nicht geändert werden.

1.2 Elektrotechnische Anlage Starkstromtechnik und Kommunikationstechnik

Die elektrotechnischen Maßnahmen beziehen sich vor allem auf den Rückbau von vorhandenen Anlagenteilen, um in den baulich zu verändernden Bereichen Baufreiheit zu schaffen, sowie deren Wiedermontage an geeigneter Stelle.

Es werden die bestehenden Komponenten weitestgehend wiederverwendet (Leuchten, Notleuchten, Taster und Warntongebler der Hausalarmanlage, Taster der Rauch- und Wärmeabzugsanlage).

Weiterhin wird die Stromversorgung der bauseits neu montierten Rauchschutztüren installiert.

Alle geöffneten Wand- und Deckendurchdringungen in den Flucht- und Rettungswegen werden brandschutzgerecht abgeschottet.

1.3 Brandmeldeanlage (Hausalarm)

Die vorhandene Hausalarmierungsanlage bleibt erhalten und muss nicht geändert werden.

1.4 Heizungstechnische Anlagen

Die heizungstechnischen Maßnahmen beziehen sich vor allem auf den Rückbau von vorhandenen Anlagenteilen, um in den baulich zu verändernden Bereichen Baufreiheit zu schaffen, sowie deren Wiedermontage nach Fertigstellung aller baulichen Maßnahmen.

Alle geöffneten Wand- und Deckendurchdringungen werden brandschutzgerecht abgeschottet.

1.5 Aussagen zur Barrierefreiheit

Die geplante Baumaßnahme beinhaltet die brandschutztechnische Ertüchtigung der Kopfräume. Eine barrierefreie Erschließung ist nicht Bestandteil dieser Baumaßnahme. Es werden jedoch die Türbreiten der Klassenräume und Flure, in Vorbereitung auf eine zukünftige barrierefreie Erschließung des Schulgebäudes, auf das notwendige Durchgangsmaß von 90 cm erweitert.

2. Bauablauf

Die Realisierung muss in den Sommerferien 2018 erfolgen.

Bauantrag eingereicht:	02/2018
Beginn Vergaben:	04/2018
Baubeginn:	06/2018
Bauende:	08/2018

3. Finanzierung

Im Rahmen der Entwurfsplanung wurden mittels Kostenberechnung die Gesamtkosten in Höhe von 484.394,41 € wie folgt ermittelt:

KG 100 – Grundstück:	0,00 €
KG 200 – Herrichten und Erschließen:	0,00 €
KG 300 – Bauwerk-Baukonstruktion:	318.901,25 €
KG 400 – Bauwerk-Technische Anlagen:	52.379,79 €
KG 500 – Außenanlagen:	0,00 €
KG 600 – Ausstattung und Kunstwerke:	0,00 €
KG 700 – Baunebenkosten:	<u>113.113,37 €</u>
Summe:	484.394,41 €

Vorgesehene Haushaltsplanung 2017 - 2018

PSP-Element	Haushaltsjahr 2017 gerundet (in €)
8.21101055.700	485.000

Die Maßnahme wurde im investiven Haushalt 2017 eingestellt und in das Haushaltsjahr 2018 übertragen. Die Kosten unter Punkt 3. Finanzierung sind entsprechend dargestellt.

4. Folgekosten

Ergebnis- haushalt 1.21101.09	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	Finanzielle Auswirkungen (in €)
	Wartung Feststellanlagen	1.200,00
	Wartung RD-Türelemente	1.600,00
Gesamtsumme		2.800,00

5. Familienverträglichkeit

Die vorgesehene Baumaßnahme trägt insgesamt dazu bei, dass an diesem Schulstandort die Forderungen des Brandschutzes in den Giebelräumen erfüllt werden, damit diese als Unterrichtsräume genutzt werden können. Dadurch können mehr Schülerinnen und Schüler am Standort unterrichtet werden. Die Bautätigkeit findet in den Sommerferien 2018 statt. Eine Beeinträchtigung des Schulbetriebs ist nicht zu erwarten. Die Baumaßnahme wird in der Schule vorgestellt.

Vor diesem Hintergrund wurde die Familienverträglichkeit der Beschlussvorlage geprüft und für gegeben befunden.

Anlagen:

Anlage 01: Grundriss Erdgeschoss Teil 1

Anlage 02: Grundriss Erdgeschoss Teil 2

Anlage 03: Grundriss 1. Obergeschoss Teil 1

Anlage 04: Grundriss 1. Obergeschoss Teil 2

Anlage 05: Grundriss 2. Obergeschoss Teil 1

Anlage 06: Grundriss 2. Obergeschoss Teil 2

Anlage 07: Grundriss 3. Obergeschoss Teil 1

Anlage 08: Grundriss 3. Obergeschoss Teil 2

Anlage 09: Schnitt A-A

Anlage 10: Schnitt B-B

Anlage 11: Checkliste Barrierefreies Bauen Teil 1 (Seite 1-2)

Anlage 12: Checkliste Barrierefreies Bauen Teil 2